

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/14/2012

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 24.10.2012,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Rafael Haase

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Graßau
Herr Rolf Griesenberg
Frau Anna-Margarete Hengstler
Herr Dirk Langbehn
Frau Monja Löwer
Frau Susanne Philipp-Richter

i. V. f. Herrn Hansen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. Herrn Bellizzi,
beratendes Mitglied

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Felix Leive
Herr Siegfried Lorenz
Herr Hinrich Schmick

Kinder- und Jugendbeirat/
nur öffentl. Teil
Seniorenbeirat/nur öffentl. Teil
bis 21:37 Uhr

Verwaltung

Frau Angelika Andres
Herr Stephan Schott
Frau Stefanie Mellinger
Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2012 vom 19.09.2012
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2012 vom 26.09.2012
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 **2012/120**
6. Kenntnisnahmen
 - 6.1 Anregungen zur S4-Vorentwurfsplanung
 - 6.2 Busverkehr in Ahrensburg
 - 6.3 Zuwendungsbescheid Energetische Optimierung 2012
 - 6.4 Methan-Messung in der Grundschule Am Aalfang
 - 6.5 Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes
 - 6.6 Fachmarktzentrum Beimoor-Süd
- Eingabe eines Einwohners und Beschäftigten im Gewerbegebiet
 - 6.7 Themen der nächsten Sitzung
 - 6.8 Fördermittel für "Barrierearme Stadt"
 - 6.9 Verfahren zum Wettbewerb Lindenhof
 - 6.10 Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 a
7. Verschiedenes
 - 7.1 Begrenzung von Wohneinheiten beim Geschosswohnungsbau "Erlenhof-Süd"
 - 7.2 Struktur der Haushaltspläne 2011 bis 2013
 - 7.3 Beratung der städtebaulichen Verträge zum Erlenhof

- 7.4 Hinweisschild an der Lübecker Straße auf Bahnhof Ahrensburg-Gartenholz
- 7.5 Mängelbeseitigung beim Einbau eines Stadtwappens in der Klaus-Groth-Straße
- 7.6 Baustelle Lübecker Straße gegenüber der Einmündung Gartenholz
- 7.7 Umbau des Verkehrsknotens Reeshoop/Klaus-Groth-Straße
- 7.8 Abwicklung des Radverkehrs aus Richtung Jungborn/Am Tiergarten angesichts mangelnder Querungsmöglichkeiten Bünningstedter Straße

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 11.10.2012 vorgeschlagene Tagesordnung. Wie die Verwaltung bekannt gibt, müssen in der heutigen Sitzung keine Einzelbauvorhaben vorgestellt werden, sodass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 8 ersatzlos entfallen kann. Im Laufe der Beratung könnte sich allerdings ergeben, dass ein nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ergänzt werden sollte.

Zunächst wird unter Berücksichtigung der aufgezeigten Anpassung der Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

2. Einwohnerfragestunde

Frau Lang bezieht sich auf die Anmerkung in der BPA-Sitzung am 21.03.2012 über die Aufstellung eines Hinweisschildes der Firma Dehner an der Einmündung der Straße Brauner Hirsch in die Hamburger Straße/B 75. Wie die Verwaltung hierzu berichtet, befindet sich das Hinweis- und gleichzeitige Werbeschild auf Privatgrund; tätig werden könnte jedoch nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr. Dementsprechend habe man sich schriftlich an die Straßenmeisterei Bargteheide gewandt. Da das Schild offensichtlich noch immer dort steht, sagt die Verwaltung zu, dort nochmals zu erinnern und auf die Entfernung der Anlage zu drängen.

Herr Andreas Lang bezieht sich auf den BPA-Beschluss am 16.11.2011 über die mögliche Stellung der Brücke auf Höhe des heutigen Bahnüberganges Brauner Hirsch. Er bittet darum, den Beschluss zu überdenken und ggf. zu revidieren, da eine Südumfahrung derzeit offensichtlich nicht zu realisieren ist.

Wie die Verwaltung hierzu betont, steht noch in diesem Kalenderjahr die Entscheidung über den Masterplan Verkehr an, der auch die Frage beinhaltet, ob die Südumfahrung weiter verfolgt werden soll. Die ggf. sich widersprechenden Beschlüsse müssten einander angepasst und aufeinander abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang deutet der Einwohner an, dass die Bürgerinitiativen auf ihrer letzten Sitzung die Forderung nach einer Südumfahrung zurückgestellt hätten und es als vordringlich ansehen, kurz- bis mittelfristig zu einer weiteren Verkehrsberuhigung im Straßenzug Brauner Hirsch zu kommen. Daraufhin bittet der Ausschussvorsitzende die Initiativen in der Siedlung Am Hagen und in Ahrensfelde, ein Meinungsbild darzulegen.

Herr Jens-Karsten Offen hinterfragt das Verfahren, das zum Planungsauftrag für die Kindertagesstätte im Gebiet Erlenhof geführt hat. Die Verwaltung stellt klar, dass ein Auswahlverfahren nach der VOF stattgefunden hat, an dem 3 Büros beteiligt wurden; der Auftrag sei an ein nicht in Ahrensburg ansässiges Büro vergeben worden.

In diesem Zusammenhang appelliert Herr Offen daran, die Folgekosten solider zu planen, da seines Erachtens wegen der erhöhten Anzahl an Wohneinheiten auch erhöhte Kapazitäten in der Kindertagesstätte und in den Ahrensburger Schulen benötigt werden.

Herr Eckehard Knoll kritisiert, dass der Verfasser des Masterplanes Verkehr in seinem Gutachten die Grunddaten für die Südumfahrung schlecht gerechnet habe und er persönlich mit einem wesentlich erhöhten Verkehrsaufkommen nach Abbau des höhengleichen Bahnüberganges rechnet. Angesichts der mit der Südumfahrung verbundenen Kosten wäre der Stadt nicht geholfen durch eine Straßenbauförderung mit der Folge, dass ein anderer Straßenbaulastträger gefunden werden müsste.

Auf Nachfrage schildert die Verwaltung hinsichtlich der Trägerschaft die Aussagen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein zur Nordtangente, die im BPA-Protokoll Nr. 10/2012 über die Sitzung am 15.08.2012 wie folgt protokolliert worden sind:

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein wird hingegen zur Ausgangslage angemerkt, dass

- eine Abstufung der B 75 zur Landesstraße kurz- bis mittelfristig absehbar ist und sich insofern der Bund bei dieser Entlastungstrasse nicht mehr in der Pflicht sehen dürfte,
- die Einstufung als Landesstraße in Verbindung mit den auf Landesebene bestehenden finanziellen Spielräumen und der ÖPNV-Priorisierung bedeuten würde, dass die Nordtangente wie alle anderen Straßenneubauvorhaben des Landes in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Angriff genommen werden würde,

[...]

- die Kompensationsmittel für die ausgelaufene GVFG-Förderung in den Jahren 2014 bis 2019 weder der Höhe noch der Entwicklung nach absehbar sind.

Auf Nachfrage wird nicht ausgeschlossen, auch speziell hinsichtlich der Südumfahrung ein derartiges Gespräch zu führen. Voraussetzung sei eine Grundsatzentscheidung im Rahmen des Beschlusses über den Masterplan Verkehr.

Herr Peter Egan hat zur S4-Präsentation im BPA am 26.09.2012 im Vorwege eine Einwohnerfrage gestellt, die zusammen mit der schriftlichen Beantwortung dem Protokoll als **Anlage** beigelegt wird.

Anlässlich der Anmerkung von **Herrn Rutenberg** zu den Beweggründen des S4-Projektes wird von mehreren Sitzungsteilnehmern die mit der Fehmarn-Belt-Querung einhergehende Zunahme des Güterverkehrs erwähnt, die möglicherweise auf anderen Trassen gen Süden geführt werden sollte, um nicht die an der DB-Strecke Hamburg – Lübeck gelegenen Städte zu verlärmern. In diesem Zusammenhang wird das Ziel der S4 erwähnt, den Hamburger Hauptbahnhof durch eine durchbindende Verbindung zu entlasten. Lärmindernde Maßnahmen sind durch den Aufbau von Wänden und den Einsatz neuer Rollen an den Waggons geplant. Es gelte, großräumige Lösungen anzudenken.

Herr Peter Elmers bezieht sich auf das Gutachten zum Masterplan Verkehr. Um den motorisierten Individualverkehr zu entlasten, werden im Prinzip nur 2 wirksame Wege aufgezeigt, nämlich die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau des ÖPNV. Wichtiger Bestandteil des letztgenannten Aspektes sei die Erarbeitung eines Stadtbuskonzeptes, um über die im Masterplan dargestellten Ansätze hinaus intelligente Lösungen anzustreben. Er bittet den Ausschuss, hierfür ausreichende Mittel im Haushaltsplan 2013 bereitzustellen.

Herr Steinfurt spricht für das Unternehmen GfG, das im Eigentum des ehemaligen Rademacher-Hofes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Erlenhof-Süd“ ist. Er appelliert nach diversen auf Verwaltungsebene geführten Gesprächen an die Kommunalpolitik, im Rahmen des Abwägungsprozesses zur Bauleitplanung sich neben der Begrenzung auf eine gewisse Zahl an Wohneinheiten auch zu befassen mit den schriftlich eingereichten Einwänden, die Baufelder den privatrechtlichen Grundstücksgrenzen anzupassen, um eine Bebauung zuzulassen. Solange sich bei derartigen Fragen keine Lösungen abzeichnen, müsste der Abschluss von Folgeverträgen offengehalten werden. Hierzu betont die Verwaltung, dass aufgrund des Auslegungsbeschlusses diverse Stellungnahmen und Einwände eingegangen seien, die nunmehr ermessensfehlerfrei abgehandelt werden, um dann abschließend in den Gremien beraten zu werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2012 vom 19.09.2012

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2012 vom 26.09.2012

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird das Verfahren geklärt: Danach ist in der heutigen Beratung lediglich eine erste Lesung zu verstehen, in der aufgetretene Verständnisfragen und erste Anregungen geklärt werden können. Da die Fraktionen sich erst in den nächsten Wochen näher mit dem Haushaltsplan 2013 befassen und die SPD-Fraktion zeitlich als Letztes am 16.11.2012 tagt, kommt man überein, die Angelegenheit erst wieder auf die BPA-Sitzung am 21.11.2012 zu setzen. Die Verwaltung bittet im Vorwege, etwaige Fragen an sie heranzutragen und Anträge zum Budget des Bauausschusses möglichst rechtzeitig vor dieser Sitzung einzureichen.

Die Beratung erfolgt auf Basis des verteilten 1. Entwurfes „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013“, wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den grün gedruckten Seiten (handschriftliche Seiten 102, 104 bis 107) und
- die Ansätze des Ergebnishaushaltes 2013 bei den auf den Seiten 110/111 dem BPA zugeordneten Produkten auf Grundlage der Darstellung auf den handschriftlichen Seiten 132 und 240 ff.

erörtert werden.

Sodann werden insbesondere folgende Haushaltspositionen thematisiert:

Seite 104, PSK 54100.0700000, Beschaffung fester Geschwindigkeitsmeßanlagen

Wie die Verwaltung hierzu bemerkt, sieht der Haushaltsplan 2013 hier zwar keine Mittel vor, es wird jedoch folgender Sachverhalt zu bedenken gegeben:

Auf Grundlage des Lärmaktionsplanes der Stadt Ahrensburg, der im Sommer 2009 nach dem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2009 an das Land verschickt worden ist, hat die Stadt sich dazu verpflichtet, in den Straßen Reeshoop, Lübecker Straße (Ausfahrt B75 und Ortseinfahrt B75), Brauner Hirsch und Bornkampsweg jeweils eine Geschwindigkeitsmessenanlage aufzustellen.

4 der 5 Standorte – Reeshoop, Brauner Hirsch und Lübecker Straße (Ausfahrt B75 und Ortseinfahrt B75) – wurden bereits in den Jahren 2011 und 2012 mit erheblich weniger Kostenaufwand als bisher geschätzt verwirklicht.

Aus Sicht der am Projekt Beteiligten und insbesondere hier der Bürger, erscheint eine zeitnahe Aufstellung der noch notwendigen Geschwindigkeitsmessenanlage in der Straße Bornkampsweg geboten.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein Haushaltsansatz für das Jahr 2013 in Höhe von 6.000 Euro notwendig.

Letztlich trägt dieser Betrag dazu bei den gefassten Beschluss zur Beschaffung der 5 festen Geschwindigkeitsmessanlagen bis zum Jahre 2013 vollständig zu erfüllen unter dem Aspekt, dass statt des geschätzten finanziellen Aufwandes in Höhe von 40.000 Euro eine Investitionssumme von lediglich 22.000 Euro beansprucht wird.

Seite 104, PSK 54100.0900018, Erneuerung Hagener Allee

Auf Nachfrage von Ausschussmitgliedern berichtet die Verwaltung, dass die im Haushaltsjahr 2012 bereitgestellten Planungsmittel in Höhe von 50.000 € lediglich zu einem geringeren Teil in Anspruch genommen werden sind, um einen Baumgutachter zu beauftragen.

Die Anmerkung unter der Bezeichnung dieses Bauprojektes ist so zu verstehen, dass auf eine theoretische, derzeit im Haushaltsplan 2013 nicht dargestellte Erneuerung der Lichtsignalanlage am Knoten Hagener Allee/Spechtweg/Am Hagen verzichtet werden, wenn man sich im Rahmen des Ausbauprogrammes zugunsten einer Kreisverkehrsanlage ausspricht.

Seite 104, PSK 54100.0460000, Erneuerung von Depotcontainer-Standorten

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass der zunächst pauschal gewählte Ansatz in Höhe von 70.000 € benötigt wird, um die größere Einfriedigung an dem Depotcontainer-Standort in der Stormarnstraße zwischen Hermann-Löns-Straße und Friedensallee zu erneuern. Die Anlage dient sowohl der Abgrenzung des Standortes zu den Nebenanlagen als auch dem Lärmschutz gegenüber dem nahen Geschosswohnungsbau.

Seite 105, PSK 54110.0900001, Geh- und Radweg Beimoorweg/Gänseberg

Auf die Verständnisfrage hin erläutert die Verwaltung, dass es sich um die östlichen Nebenanlagen des Beimoorweges handelt im Abschnitt zwischen der Einmündung Am Hopfenbach und der Bushaltestelle vor der Einmündung der Weizenkoppel.

Seite 105, PSK 54110.0900037, Erschließung B-Plan Nr. 88 b

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach Gründen, weshalb die Realisierungskosten zeitlich stark gestreckt worden sind. Hierzu bemerkt die Verwaltung, dass im Jahr 2013 lediglich Planungskosten anfallen können, da über die Bauleitplanung zunächst Baurecht geschaffen werden muss, bevor die Ausbauplanung in Angriff genommen und daraufhin Teilanlagen ausgeschrieben werden können.

Seite 105, PSK 54300.0453000, Lichtsignalanlagen Manhagener Allee/Am Aalfang

Nachdem die Verwaltung daran erinnert hat, dass es für diese alte Lichtsignalanlage keine Ersatzteile mehr gibt und zudem das Schaltungsprogramm nicht mehr entsprechend den Bedürfnissen anzupassen ist, denken einzelne Ausschussmitglieder an, auch weiterhin mit dem Risiko eines Totalausfalles zu leben. Ähnlich sei z. B. die Ausgangslage bei der ebenfalls als erneuerungsbedürftig eingestuften Lichtsignalanlage Manhagener Allee/Bargenkoppelredder.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die Planung, Beschaffung und Installation einer derartigen Lichtsignalanlage Zeit in Anspruch nimmt und während dieses evtl. mehrmonatigen Vorganges sowohl die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte und Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung im näheren Straßennetz zu erwarten seien.

Seite 106, PSK 54400.0453000, Lichtsignalanlage Kreuzung Lübecker Straße/Mühlenredder

Auf Nachfrage informiert die Verwaltung, dass hierunter die Erneuerung der vorhandenen Lichtsignalanlage über die Lübecker Straße zu verstehen ist.

Seite 106, PSK 54600.0900002, Errichtung eines Wohnmobil-Parkplatzes

Wie die Verwaltung erläutert, wird hier das vor rd. 2 Jahren gestoppte Projekt wieder aufgegriffen. Seinerzeit war angedacht, die Anlage im nördlichen Bereich des badlantic-Parkplatzes anzuordnen. Bewirtschaftungskosten für die Einrichtung sind im Ergebnishaushalt 2013 noch nicht dargestellt.

Seite 104, PSK 54700.0450000 und .0460000, Umgestaltung von Bushaltestellen und Beschaffung von Fahrgastunterständen

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die 10.000 € für die Beschaffung von Fahrgastunterständen im Jahr 2012 noch nicht in Anspruch genommen worden sind und insofern übertragen werden könnten ins nächste Kalenderjahr. Die Umgestaltung von Bushaltestellen sei dagegen eine laufende Maßnahme; erinnert wird an die Neustrukturierung der Linien 169 und 469 innerhalb der Gewerbegebiete Nord und Beimoor-Süd.

Diese beiden Haushaltspositionen sind im Jahr 2014 erhöht, da mit größeren Anpassungen im Busliniennetz Ahrensburgs zum Dezember 2014 gerechnet werden muss; bekanntlich wird es zu dem Zeitpunkt zu neuen Bedienungsverträgen zwischen dem Kreis und Busunternehmen kommen.

Allgemein zu Straßenbaumaßnahmen

Auf Nachfrage sagt die Verwaltung zu, nochmals die Prioritätenlisten für Fahrbahndecken- und Straßenerneuerungen zu dokumentieren, die im 5-jährigen Rhythmus aufgestellt und zuletzt auf Basis der Straßenzustände 2010 festgehalten worden sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Verwiesen wird auf die Vorlagen-Nr. 2011/052 mit dem „Bericht über das Straßenzustandskataster/Maßnahmen zur Straßenunterhaltung“, die im BPA am 17.08.2011 beraten worden ist. Hier wurde Folgendes festgehalten:

Der aktuelle Netzzustand macht aus Sicht der Verwaltung eine Fortschreibung der Prioritäten für Deckenerneuerung und Straßenerneuerung dringend erforderlich. Die Liste ist auf Basis der Straßendaten 2010 entstanden.

Deckenerneuerung

Priorität	Deckenerneuerung
1	Manhagener Allee
2	Woldenhorn
3	Bahntrasse
4	Bei der Doppeleiche
5	An der Strusbek
6	Beimoorweg
7	Bünningstedter Straße
8	Jungborn
9	Erikaweg
10	Am Birkenhain

****** Die Prioritätenreihung versteht sich vorläufig, Änderungen durch z. B. Umwelteinflüsse vorbehalten.

Straßenerneuerung

Priorität	Deckenerneuerung
1	Bornkampsweg
2	Hagener Allee
3	Kremerbergredder
4	Pionierweg
5	Spechtweg
6	Reesenbüttler Redder
7	Am Haidschlag
8	Lange Koppel
9	Am Neuen Teich
10	Haagenau

****** Die Prioritätenreihung versteht sich vorläufig, Änderungen durch z. B. Radverkehrskonzept vorbehalten.

Seite 240, PSK 51100.54310

Sofern Fragen bestehen zum Einsatz der Mittel in der Bauleitplanung oder eine konkretere Aufteilung der 200.000 € im Jahr 2013 gewünscht werden, wird um einen entsprechenden Hinweis an die Verwaltung gebeten.

Seite 255, PSK 54100.5241000, Gemeindestraßen/Bewirtschaftung der baulichen Anlagen

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Entwicklung:

Zurzeit werden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA für die Stadtbetriebe Ahrensburg – Stadtentwässerung ermittelt.

In diesem Gutachten wird auch die Höhe des Entgelts ermittelt, das zur Jahresmitte 2013 von der Stadt Ahrensburg an den SBA für die Niederschlagswassersammlung der öffentlichen Flächen (Straßenentwässerung) zu leisten ist.

Nach derzeitigem Stand beträgt dieses Entgelt voraussichtlich knapp 857.000 € und liegt somit rd. 37.000 € über dem Vorjahreswert. Zu begründen ist dieser Anstieg insbesondere mit den steigenden Kosten für Fremdleistungen bei Regenrückhalte-/Regenklärbecken:

Vom SBA ist geplant, im Winter 2013/2014 das Regenrückhalte-/Regenklärbecken „Kornkamp/Ewige Weide“ zu entschlammen, da die Funktion des Beckens eingeschränkt, bzw. nicht mehr gewährleistet ist. Die Kosten hierfür werden momentan auf rd. 200 T€ geschätzt, wobei zurzeit davon ausgegangen wird, dass etwa 80 % dieser Kosten im Jahr 2013 und 20 % im Jahr 2014 anfallen. Ohne diese Entschlammung, an der sich die Stadt gemäß Flächenschlüssel mit ca. 1/3 der Kosten zu beteiligen hat, käme es nicht zu einer Erhöhung des Vorjahreswertes.

Da im Juli 2012 nur pauschal 840.000 € an Mitteln angemeldet werden, wird die Position 54100.5241000 um rd. 17.000 € aufgestockt. Die Positionen bei den qualifizierten Straßen bleiben unverändert.

Seite 258, PSK 54300.5221010, Landesstraßen/Unterhaltung

Die hier für die Deckenerneuerung der Manhagener Allee eingestellten 550.000 € können auf die Jahre 2014/2015 verschoben werden. Zum einen plant das Land Schleswig-Holstein selbst eine größere Baumaßnahme entlang des Ostringes, wodurch der Verkehrsfluss auf dieser Landesstraße ohnehin stark beeinträchtigt werden könnte und insofern eine gleichzeitige Teilsperrung der Manhagener Allee vermieden werden sollte; andererseits könnten bis dahin Möglichkeiten einer Förderung bzw. Bezuschussung geprüft werden.

Seite 263, PSK 54600.5211010, Parkeinrichtungen/Einmalige Unterhaltung

Im Haushaltsentwurf sind noch die zunächst pauschal angesetzten 500.000 € berücksichtigt. Zur Sitzung des BPA am 21.11.2012 ist jedoch geplant, die Unterhaltungs- und Sanierungsmöglichkeiten der P + R-Anlage Alter Lokschuppen in der Bahnhofstraße auf Basis einer Vorlage darzustellen.

In dieser dürfte favorisiert werden, das Gebäude mit einem Aufwand in Höhe von rd. 2 Mio. € grundinstand zu setzen unter der Voraussetzung, dass eine angemessene Förderung in Höhe von zunächst angenommenen 50 % gesichert werden kann.

Seite 265, PSK 54700.5221010, ÖPNV/Einmalige Unterhaltung

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass diese Unterhaltungsaufwendungen zurückzuführen sind auf die Neugestaltung des Bahnhofes Ahrensburg. Die Gesamtmaßnahme betraf zwar im Wesentlichen die Deutsche Bahn, daneben jedoch auch mit der Verlängerung des Tunnels zur Ladestraße und mit der Installation der Personenaufzüge die Stadt Ahrensburg. Die hiermit einhergehenden Unterhaltungsverpflichtungen sollten, bezogen auf den angenommenen Nutzungszeitraum, abgelöst werden.

Seite 265, PSK 54700.5431010, ÖPNV/Sachverständige

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die im Rahmen der Einwohnerfragestunde aufgeworfene Frage, ob Planungsmittel für ein Stadtbussystem berücksichtigt worden sind. Die 20.000 € im laufenden Haushaltsjahr sind noch nicht in Anspruch genommen worden. Sofern eine Übertragung ins Haushaltsjahr 2013 nicht möglich ist, wird empfohlen, diesen Ansatz im Haushaltsplan erneut darzustellen.

Ende der Haushaltsberatungen.

6. Kenntnisnahmen

6.1 Anregungen zur S4-Vorentwurfsplanung

Der Zwischenbericht über die „Vorentwurfsplanung für die östliche S-Bahn-Linie des S4-Projektes“ wurde in der BPA/UmwA-Sitzung am 26.09.2012 (vgl. TOP 4 des Protokolls Nr. 13/2012) vorgetragen. Die Vorzugsvariante wird in den kommenden Monaten weiter untersucht und optimiert.

Die Verwaltung regt an, über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie bei der LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH z. B. noch den Wunsch zu äußern, dass neben dem optimalen Halt in Ahrensburg-West und der dort möglichen Verknüpfung mit der Linie U 1 wegen der Siedlungsstruktur Ahrensburgs und des geringen Abstandes zwischen den beiden vorstehenden Bahnhöfen auch ein möglicher Halt der S4 auf Höhe der Siedlung Am Hagen näher untersucht wird.

Nach kurzer Beratung hält es der BPA für sinnvoll, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Wünsche zu formulieren, die dann bereits in der Vorentwurfsplanung Beachtung finden könnten. Man kommt überein, dieses Findungsverfahren offener zu gestalten und evtl. auch die Öffentlichkeit einzubeziehen. Insofern soll dieses Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt und in der BPA-Sitzung am 07.11.2012 abschließend beraten werden.

Hinsichtlich des von der Verwaltung erwähnten geringen Abstandes zwischen dem Bahnhof Ahrensburg und dem möglichen Halt auf Höhe des U-Bahnhofes Ahrensburg-West halten es mehrere Ausschussmitglieder dennoch für denkbar, dass dieser ergänzende Halt gewählt wird, um einen Umstieg auf die U 1 und deren anderen Fahrweg in Richtung Hauptbahnhof zu ermöglichen. Die derzeitige Planung der S-Bahn im Abschnitt Wandsbek sieht sogar geringere Haltestellenabstände vor, die offensichtlich durch die anderen Beschleunigungsmöglichkeiten ermöglicht werden.

6.2 Busverkehr in Ahrensburg

Im Nachgang zu den beratenen Anpassungen der Busfahrpläne werden folgende Hintergrundinformationen gegeben.

- a) Die Neukonzeption der HVV-Linien ins Gewerbegebiet Nord befindet sich in der Umsetzung: In einer Ortsbereisung wurden bauliche Maßnahmen zur Neuanlage/Änderung von Bushaltestellen abgestimmt, die vom FD IV.3 Straßenwesen in Auftrag gegeben werden und die HVV bereitet mit einem Informationsflyer eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit vor.

- b) Eine der beiden Buslinien durch die nordwestlichen Stadtteile Ahrensburgs, nämlich die von Wulfsdorf bzw. vom U Ahrensburg-West kommende Linie 576 wird am Bahnhof Ahrensburg so rechtzeitig eintreffen, dass der Übergang auf den Regionalexpress nach Hamburg gewährleistet werden kann. Hierin ist eine Ausnahme von der Regel zu sehen, einen Schwerpunkt auf die Regionalbahnen und den innerstädtischen Rendezvous-Verkehr zu legen, da die Vorteile (Anschluss zur U-Bahn und Erschließung des Straßenzuges Bünningstedter Straße/Reeshoop) im konkreten Fall überwiegen.
- c) Die Bemühungen, die Spät- und Wochenendverkehre dahingehend neu zu strukturieren, dass etwa in den westlichen Stadtgebieten das System eines so genannten Anruf-Sammel-Taxis (AST) eingeführt wird, können als gescheitert angesehen werden, da im Umfeld keine geeigneten Unternehmen gefunden werden konnten, um das insbesondere im ländlichen Raum Stormarn gut funktionierende Angebot auch in Ahrensburg verlässlich einführen zu können.

In diesem Zusammenhang bittet ein Ausschussmitglied zu überprüfen, ob am Wochenende auf der Strecke vom Bahnhof Ahrensburg bzw. ZOB in den Stadtteil Gartenholz die Linien R 10 und 569 zeitlich parallel verkehren; wünschenswert wäre ein zeitlicher Versatz, um nicht nur eine stündliche Verbindung zu haben.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach den neuesten Fahrplanentwürfen für das Jahr 2013 werden ab dem 09.12.2012 sonntags die Regionalbahnen am Bahnhof Ahrensburg jeweils zur 1. Minute einer jeden Stunde starten, die Busse der Linie 569 dagegen erst zur 12. Minute; ein zeitlicher Versatz erscheint insofern gewährleistet.

6.3 Zuwendungsbescheid Energetische Optimierung 2012

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert die Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung der Stadt Ahrensburg im Haushaltsjahr 2012 mit 12.734,00 €.

Damit sind Ausgaben in Höhe von 50.935,00 € verbunden, dies bedeutet eine Förderung von 25 %. Die Ausgaben 2013 sind mit einem Auftrag (Nr.: 201312) in Höhe von 100.000 € unter dem Produktsachkonto 54100.0452000 eingeplant.

Die Zuwendung wird frühestens nach Fertigstellung der Gesamtleistung, voraussichtlich 2014, ausgezahlt. Die Einnahmen werden im Finanzplan für 2014 bei dem Produktsachkonto 54100.2320017 berücksichtigt.

6.4 Methan-Messung in der Grundschule Am Aalfang

In der Vergangenheit wurde im hinteren Außenbereich (beim Ausgang zum Hinterhof) der Aalfangschule Methangas im Boden festgestellt (Methan ist explosiv und kann durch das Mauerwerk wandern). Da nicht auszuschließen ist, dass das Gas in das Gebäude eindringen kann, wurden zunächst monatliche – da jedoch wiederholt kein Methan festgestellt wurde – später dann jährliche Methan-Messungen in den Klassenräumen durchgeführt. Die diesjährige Messung zeigte erneut, dass innerhalb des Gebäudes bzw. in den Klassenräumen kein Methan festgestellt wurde.

6.5 Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes

Im Zusammenhang mit dem Programm „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ sind Lärmsanierungsmaßnahmen an der Schiene Hamburg – Lübeck im Bereich der Stadt Ahrensburg geplant. Hierzu gehören aktive sowie passive Lärmschutz-Maßnahmen. Zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen gehört die Errichtung zweier etwa 400 Meter langer und 3 Meter hoher Lärmschutzwände im Bereich Fannyhöh/Schillerallee und im Bereich Hamburger Straße/Brückenstraße. Die passiven Maßnahmen beinhalten eine 75%ige Bezuschussung von insbesondere Lärmschutzfenstern im Bereich von Grenzwertüberschreitungen entlang der Schiene.

Hierzu gibt es 2 Mitteilungen:

1. Das Eisenbahnbundesamt teilt mit, dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist und die Lärmsanierungsmaßnahmen an der Schiene im Bereich der Stadt Ahrensburg ihre öffentlich-rechtliche Zulassung erhalten haben. Baubeginn für die Lärmschutzwände wird voraussichtlich im 3. Quartal 2013 sein.
2. Am 22.11.2012 um 18:30 Uhr wird im großen Saal des Peter-Rantzau-Hauses eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Thematik „Lärmsanierung an der Schiene im Bereich der Stadt Ahrensburg“ stattfinden. Die DB Netz AG Berlin und die Stadt Ahrensburg haben sich auf diesen Termin geeinigt. Hauptvortragende wird die DB Netz AG sowie ein schalltechnisches Ingenieur-Büro sein. Die Veranstaltung ist öffentlich.

Die etwa 150 von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Gebäudeeigentümer werden gesondert schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Der BPA nimmt Kenntnis.

6.6 Fachmarktzentrum Beimoor-Süd - Eingabe eines Einwohners und Beschäftigten im Gewerbegebiet

Per E-Mail erreichte den Vorsitzenden am 15.10.2012 die nachstehend in Auszügen abgedruckte Nachricht eines Einwohners, der im Gewerbegebiet beschäftigt ist:

Ich möchte hiermit meine Bedenken über das neue Fachmarktzentrum im Beimoor-Süd, speziell die Umsiedlung von familia und anderen Märkten, äußern.

Mein Arbeitsplatz befindet sich in einem Dienstleistungsunternehmen in der direkten Nachbarschaft des jetzigen Standortes von familia. Das Unternehmen gibt es seit 20 Jahren an dieser Stelle. Meine [...] Kollegen und ich sehen ein großes Problem für unseren Arbeitsplatz, wenn an diesem Standort familia, Aldi und Futterhaus fortgehen würden.

Andererseits besteht jedoch die Hoffnung, dass zumindest in den bestehenden Räumen von Aldi und Futterhaus neue Einzelhandelsgeschäfte einziehen werden.

Wenn man Spekulationen Glauben schenken darf, hat ein größeres Sportbekleidungsgeschäft Interesse an einem Einzug. Was ja dann im Widerspruch mit dem Schutz des Einzelhandels in der Innenstadt steht.

Trotz allem kann es doch nicht sein, dass ein Berliner Investor einfach in Ahrensburg neue Supermärkte baut und kleine Ahrensburger Geschäfte und Firmen, die lange schon ihre Gewerbesteuer in die Stadtkasse Ahrensburg einzahlen, ihre Türen schließen müssen, weil die großen Firmen ins neue Fachmarktzentrum ziehen.

Zudem besteht ja auch noch das Problem mit dem verstärktem Verkehr, wie wird die Stadt Ahrensburg den Straßenbau für das Fachmarktzentrum Beimoor-Süd finanzieren?

Ich möchte an alle Beteiligten vor der endgültigen Entscheidung appellieren, das Projekt doch auch aus dieser Sicht zu betrachten.

Der BPA nimmt Kenntnis.

6.7 Themen der nächsten Sitzung

Die BPA-Sitzung am 07.11.2012 umfasst einerseits den gemeinsam mit dem Umweltausschuss zu beratenden TOP „Masterplan Verkehr“ (vgl. Vorlagen-Nr. 2012/126) sowie zum anderen das Radverkehrskonzept für Ahrensburg (vgl. Vorlagen-Nr. 2012/107) und die bereits verteilte Vorlage über die Brandschutzsanierung des Rathauses. Wegen der Bedeutung des Rathauses von Ahrensburg und den Möglichkeiten einer denkmalgerechten Instandsetzung soll Frau Dr. Astrid Hansen vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel, zur darauf folgenden BPA-Sitzung am 21.11.2012 eingeladen werden.

6.8 Fördermittel für "Barrierearme Stadt"

Herr Steinkamp hat sich und die anderen Mitglieder des Behindertenbeirates für die heutige Sitzung entschuldigt, in seiner heutigen Mail jedoch an die Abarbeitung der im Juni 2012 beratenen „Mängelliste“ erinnert und in diesem Zusammenhang an die im beigefügten Flyer aufgezeigten Fördermöglichkeiten verwiesen. Hiermit einher geht die Hoffnung, für gewisse Projekte Mittel im Haushaltsplan 2013 darstellen zu können.

6.9 Verfahren zum Wettbewerb Lindenhof

In der BPA-Sitzung am 26.09.2012 hatten Ausschussmitglieder gebeten, über den Verfahrensstand zum Wettbewerb für das Lindenhof-Grundstück zu informieren, dessen Verkauf im Entwurf der Finanzplanung dargestellt ist. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass der Entwurf des Auslobungstextes, der bereits Ende August 2012 vorliegen sollte, bei der Stadtverwaltung noch nicht eingegangen ist. Ein für Mitte Oktober 2012 angesetzter Abstimmungstermin wurde von den Projektverantwortlichen abgesagt. Ob die Anhandgabe noch aufrecht erhalten werden sollte, wäre in den nächsten Wochen zu entscheiden.

6.10 Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 a

Der städtebauliche Vertrag über die Planungsleistungen ist inzwischen abgeschlossen worden; verwiesen wird auf die Entscheidung des BPA vom 26.09.2012 auf Basis der Vorlagen-Nr. 2012/115.

Nunmehr ist es an dem Projektträger, das koordinierende Planungsbüro zu beauftragen; dessen Aufgaben und Planungsumfang sei inzwischen abgestimmt.

Über die nächsten Verfahrensschritte wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

7. Verschiedenes

7.1 Begrenzung von Wohneinheiten beim Geschosswohnungsbau "Erlenhof-Süd"

Die Verwaltung bezieht sich

- a) auf die vom Naturschutzbund – Ortsgruppen Ahrensburg – in den Raum gestellte Anzahl an zu realisierenden 700 Wohneinheiten im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 92 „Erlenhof-Süd“

und

- b) auf den Antrag der CDU-Fraktion auf einen städtebaulichen Wettbewerb zum B-Plan Erlenhof (AN/041/2012), der zwar in der BPA-Sitzung am 26.09.2012 (vgl. Protokoll Nr. 13/2012; TOP 8) mehrheitlich abgelehnt worden ist, jedoch in der Aufforderung an die Verwaltung endete, angesichts der benötigten Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung zu prüfen, inwieweit das mit dem Antrag verfolgte Ziel, die Anzahl an Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau auf die nach dem Stadtverordnetenbeschluss ermöglichten 120 Wohneinheiten zu begrenzen, am ehesten erreicht werden kann.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der NABU hatte in einer Stellungnahme erläutert, dass im Erlenhof mit dem B-Plan Nr. 92 700 Wohneinheiten möglich wären. Die CDU-Fraktion hat fortwährend, zuletzt im BPA am 26.09.2012 gefordert, dass sie dem Bebauungsplan nur zustimmen wird, wenn 360 Wohneinheiten als maximale Zahl zwingend im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Der Ansatz des NABU ist nicht richtig, weil er nur ein theoretischer Ansatz ist. Bei der Findung dieser Zahl wurden weder die Landesbauordnung noch die Topografie und der zugrundeliegende städtebauliche Entwurf berücksichtigt. Dagegen wurden die Bauflächen wie ein Puzzle aneinander gereiht und mit einer maximalen baulichen Ausnutzung belegt, was zu 700 WE führt – aber jeglicher Realität entbehrt.

Im Folgenden werden die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Begrenzung von Wohneinheiten auf Ebene der Bauleitplanung und weiterer Steuerungsinstrumente sowie deren Konsequenzen dargestellt:

Möglichkeiten für eine Begrenzung der Wohneinheiten:

1. Festsetzungsvariante: Ausschluss von Einliegerwohnungen bei Einfamilienhäusern. B-Planfestsetzung „Einliegerwohnungen unzulässig“.
 - Machbar, als Festsetzung im Textteil B
2. Festsetzungsvariante: Wohneinheiten begrenzen auf die Grundstücksgröße, wie beispielsweise die Festsetzung „Bis 500 m² Grundstück nur eine Wohneinheit zulässig“. (nur für EFH-Bereiche)
 - Die Grundstückszuschnitte sind im B-Plan nicht festsetzbar. Die Zuschnitte müssten daher zusätzlich im städtebaulichen Vertrag bestimmt werden.
 - Konsequenz: Extreme Einschränkung des Angebotes; durch eine Mindestgröße werden bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen, soziale Mischung nicht mehr gewährleistet
3. Festsetzungsvariante: Maximale Anzahl der Wohneinheiten pro Baufeld.
 - Festsetzung gemäß BauGB nicht zulässig, da sogenanntes „Windhundprinzip“ entsteht.
4. Festsetzungsvariante: Maximale Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude.
 - Festsetzung grundsätzlich möglich.
 - Führt aber bei den Mehrfamilienhäusern am Quartierseingang nicht zum gewünschten Ziel der Eingrenzung der WE-Anzahl, da ein Baufeld nicht unbedingt nur einem Gebäude entsprechen muss. Werden z. B. zwei Gebäude gebaut, erhöht sich die Anzahl der Wohneinheiten durch die Festsetzung

5. Festsetzungsvariante: Begrenzung der Geschossfläche pro Baufeld

- Festsetzung gemäß BauGB nicht zulässig, da sogenanntes „Windhundprinzip“ entsteht.

Daher Lösungsvorschlag: Begrenzung der Wohneinheiten per städtebaulichem Wettbewerb für die Mehrfamilienhäuser und Markierung dieser Wettbewerbsgebiete im Bebauungsplan. Ferner Definition des Wettbewerbes im städtebaulichen Vertrag mit dem jetzigen Eigentümer. (So soll ja bereits in einem Reihenhausbereich im selben Gebiet verfahren werden.)

Grobe Aufgabenstellung könnte lauten: Entwurf von Mehrfamilienhäusern am städtischen Quartiersplatz mit insgesamt x Wohneinheiten auf Basis der Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Siegerentwurf wird zur Umsetzung bestimmt.

Sonstige Regularien werden in den städtebaulichen Verträgen mit der LEG und GfG festgeschrieben.

In der anschließenden Aussprache wird festgestellt, dass ein ergänzender Sachvortrag über den Inhalt der vorstehenden Stellungnahme nicht erforderlich ist. Vertreter der CDU-Fraktion fühlen sich bestätigt in ihrem Vorgehen über die Gestaltung der Geschosswohnungsbauten am ehestens Einfluss zu nehmen – allerdings wurde der Antrag AN/041/2012 in der BPA-Sitzung am 26.09.2012 mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem die Verwaltung nochmals betont hat, dass es keine Absicherung im Bebauungsplan auf max. 360 Wohneinheiten im Geltungsbereich geben kann, sondern das Ziel vielmehr indirekt über entsprechende Festsetzungen verfolgt werden kann, wird nochmals auf die städtebaulichen Aspekte eingegangen. Festgestellt wird von allen Gesprächsteilnehmern, dass etwa Einliegerwohnungen nicht verhindert werden sollten und die Vorgaben von Mindestgrößen je Wohneinheit weder dem allgemeinen noch dem Ahrensburger Wohnraumbedarf entspricht. Ausschussmitglieder bitten, bis zur BPA-Sitzung am 07.11.2012 nochmals darzulegen, wie und speziell unter welchen Annahmen man seinerzeit zu der Annahme gekommen ist, dass aller Wahrscheinlichkeit nach rd. 360 Wohneinheiten realisiert werden können. Dabei seien geringfügige Abweichungen zwar hinzunehmen, verhindert werden müsste es jedoch Investoren, durch den Bau kleiner Wohnungen die Anzahl an Wohneinheiten auf 500 oder gar 700 Wohneinheiten zu erhöhen. In die Prüfung sollte auch einbezogen werden, den Textteil B des Bebauungsplanes entsprechend zu fassen.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche Rechtsgrundlage etwa auf der Insel Sylt geschaffen wurde, um trotz der höheren Rendite für kleinere Wohneinheiten gewisse Mindest-/Durchschnittsgrößen je WE festzusetzen.

Die Verwaltung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass durch die geplanten Festsetzungen die Anzahl an Wohneinheiten nicht wesentlich (rd. 10 %) von der angestrebten Zahl abweichen dürfte.

Nachdem zwischenzeitlich über städtebauliche Ziele diskutiert worden ist, werden nunmehr Geschäftsordnungsanträge gestellt:

1. Ende der Debatte

Abstimmungsergebnis:	2 dafür
	5 dagegen
	1 Enthaltung

2. Beendigung der Rednerliste

Abstimmungsergebnis:	5 dafür
	3 dagegen

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass mit der Erhöhung der Wohneinheiten in diesem Quartier auch steigende Folgekosten verbunden sein dürften, die von der Stadt getragen werden müssen.

7.2 Struktur der Haushaltspläne 2011 bis 2013

Ein Ausschussmitglied verteilt an die anderen Sitzungsteilnehmer auf Wunsch eine Tabelle über die Struktur des Ahrensburger Ergebnishaushaltes in den Jahren 2011 bis 2013 und verweist auf die hierin aufgezeigten Tendenzen. In diesem Zusammenhang erinnert an das Ziel, den Ergebnisplan ausgeglichen zu gestalten.

7.3 Beratung der städtebaulichen Verträge zum Erlenhof

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass nach dem derzeitigen Zeitplan die Vorlage über die städtebaulichen Verträge zum Erlenhof am 01.11.2012 an die Gremien verteilt und insofern in der BPA-Sitzung am 14.11.2012 beraten werden können.

7.4 Hinweisschild an der Lübecker Straße auf Bahnhof Ahrensburg-Gartenholz

Ein Ausschussmitglied erinnert an die Planung in der Lübecker Straße/B 75 ein Wegweisungsschild für die Verkehrsteilnehmer zum Bahnhof Ahrensburg-Gartenholz zu installieren. Während ursprünglich daran gedacht war, den regionalen motorisierten Individualverkehr nicht auf diesen Bahnhaltepunkt hinzuweisen, würde eine entsprechende Nutzung der P + R-Anlagen beidseits des dortigen Bahnhofes den Parkdruck im Umfeld des Bahnhofes Ahrensburg helfen zu mindern.

7.5 Mängelbeseitigung beim Einbau eines Stadtwappens in der Klaus-Groth-Straße

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Mängelbeseitigung durch die einbauende Firma stattgefunden hat und seit dem keine Pfützenbildung mehr auf dem Wappen zu beobachten sei.

7.6 Baustelle Lübecker Straße gegenüber der Einmündung Gartenholz

Auf Nachfrage zur abgesperrten, aber seit geraumer Zeit nicht mehr betriebenen Baustelle in der Lübecker Straße gegenüber der Einmündung der Straße Gartenholz verweist die Verwaltung auf die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr und konkret der Straßenmeisterei in Bargteheide, da es sich im konkreten Abschnitt um eine Bundesstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt handelt.

7.7 Umbau des Verkehrsknotens Reeshoop/Klaus-Groth-Straße

Ein Ausschussmitglied erinnert an die Notwendigkeit, den Verkehrsknoten Reeshoop/Manfred-Samus-Straße/Klaus-Groth-Straße in nächster Zeit endgültig umzugestalten mit dem Ziel, den Verkehrsfluss auf dem Zentrum-Ring zu verbessern durch einen Verzicht oder eine optimierte Schaltung einer Lichtsignalanlage.

Wie die Verwaltung hierzu bekannt gibt, seien entsprechende Mittel bereits im Haushaltsplan 2011 eingestellt gewesen; hinsichtlich der vertraglich fixierten Mitfinanzierung durch einen Projektentwickler seien jedoch noch Detailfragen zu klären.

7.8 Abwicklung des Radverkehrs aus Richtung Jungborn/Am Tiergarten angesichts mangelnder Querungsmöglichkeiten Bünningstedter Straße

Ein Ausschussmitglied bemängelt, dass der Radverkehr aus dem Tiergarten und dem östlichen Strang des Jungborn in Richtung Innenstadt kaum die Möglichkeit hat, dort die Landesstraße zu queren. Wie die Verwaltung hierzu bestätigt, zeigt das Radverkehrskonzept speziell zu diesem Aspekt (vgl. Radroute A 3) einen Handlungsbedarf auf; auf die Sitzung am 07.11.2012 wird verwiesen.

Der BPA kommt überein, den bereits unter TOP 1 erwogenen nicht öffentlichen Sitzungsteil durchzuführen und stimmt insofern über die Ergänzung der Tagesordnung um den TOP 8 ab in Verbindung mit dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Hierüber wird bei einer Enthaltung einstimmig und insofern mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

gez. Rafael Haase
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer